



GNS-Behälter ermöglichen fortschrittliche Entsorgung in Großbritannien

12.07.2010

Die GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH hat mit der britischen Firma Magnox South Ltd., die für den Rückbau von Reaktoren der Bauart Magnox an fünf Standorten in Großbritannien zuständig ist, einen Rahmenvertrag über die Lieferung von Behältern für radioaktive Abfälle geschlossen. Die Behälter sind für die zwischen- und endlagergerechte Verpackung von mittelaktiven Abfällen vorgesehen.

Die von GNS entwickelten Behälter der Typen MOSAIK® und Gusscontainer Typ VI (in Großbritannien vertrieben als GNS YELLOW BOX®) sind seit vielen Jahren in Deutschland erfolgreich im Einsatz. Der Rahmenvertrag umfasst auch die Lieferung von Behältern an weitere Standorte der Schwesterfirma Magnox North Ltd. und läuft zunächst über 5 Jahre. Die ersten ca. 70 Behälter wurden bereits abgerufen und sollen noch in diesem Jahr geliefert werden. Für die kommenden Jahre ist die Lieferung von über 1000 Behältern geplant. Dem Vertragsabschluss gingen ca. 2-jährige Verhandlungen und Gespräche mit der Betreiberfirma und den britischen Behörden voraus. Mit dem Einsatz der GNS-Behälter ist ein Systemwechsel in Großbritannien verbunden. Bisher wurden dort mittelaktive Abfälle entweder in dünnwandigen Behältern ohne Abschirmwirkung einzementiert oder sogar unbehandelt in abgeschirmten Gebäuden gelagert. Durch den Einsatz von Abschirmbehältern der GNS können die Abfälle in weniger aufwändigen Gebäuden bei einer gleichzeitigen Verbesserung des Strahlenschutzes sicher aufbewahrt und gehandhabt werden.

Die GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH ist ein Unternehmen der deutschen Energiewirtschaft und verantwortlich für die Entsorgung von radioaktiven Reststoffen und Abfällen der Kernkraftwerke. Mit ihren 500 Mitarbeitern erzielte die GNS-Gruppe im Jahr 2009 einen Umsatz von rund 220 Mio. Euro.

Für Rückfragen:

Michael Köbl

Leiter Kommunikation und Marketing

0201/109-1444

Diese Pressemitteilung enthält zukunftsgerichtete Aussagen, welche am Tag der Veröffentlichung Gültigkeit besitzen. Diese Aussagen sind möglicherweise im Hinblick auf nachfolgende Ereignisse, die nicht Gegenstand dieser Pressemitteilungen sind, nicht konsistent.